

**Landesplanerischer Vertrag
zur Entwicklung des Campus für Luft- und Raumfahrt
im Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen**

Zwischen

der **Gemeinde Ottobrunn**, Landkreis München, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Herrn Thomas Loderer

und

der **Gemeinde Taufkirchen**, Landkreis München, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Herrn Ullrich Sander

sowie

dem **Regionalen Planungsverband München**, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden
Herrn Stefan Schelle

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

Präambel

Im Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen soll ein neuer Campus für Luft- und Raumfahrt entwickelt werden. Der Freistaat Bayern betreibt dort die Ansiedlung einer Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie der Technischen Universität München mit geplanten 55 Professuren und rund 3.000 bis 4.000 Studierenden. Verschiedene weltweit operierende Unternehmen aus dem Bereich Luft- und Raumfahrt sind am etablierten und traditionsreichen Standort bereits langjährig angesiedelt und werden zusammen mit der Fakultät der Technischen Universität den Campus begründen.

Die Gemeinden Ottobrunn und Taufkirchen aus dem Landkreis München unterstützen diese Entwicklung. Sie haben am 26.06.2023 zusammen mit dem Freistaat Bayern und dem Landkreis München eine entsprechende Erklärung unterzeichnet.

Um der landesweit herausragenden Bedeutung als Innovationsstandort für Hochtechnologie Luft- und Raumfahrt Rechnung zu tragen, hat der Regionale Planungsverband München am 03.06.2025 beschlossen, zur Beförderung und Absicherung der räumlichen Entwicklung dieses Hochtechnologieclusters Änderungen des Regionalen Grünzugs Gleißental/Hachinger Tal sowie flankierende Waldkomplexe und des Regionalen Grünzugs Höhenkirchener Forst /Truderinger Wald vorzunehmen, die neue Bauflächen für eine Erweiterung des Technologie- und Innovationsparks Ottobrunn/Taufkirchen ermöglichen. Außerdem soll im Regionalplan die Ausrichtung der gewerblichen Nutzungen im Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen auf den Bereich Hochtechnologie Luft- und Raumfahrt festgelegt werden. Die bestehenden Festlegungen im Regionalplan zur Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 sollen auf die Planungen zum Campus und die notwendige Verlängerung in das östliche Gemeindegebiet Taufkirchen angepasst werden.

Der Abschluss eines landesplanerischen Vertrags zur Absicherung der Flächennutzung im Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen ist nach dem Beschluss des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes München Voraussetzung für die vorgenannte Änderung des Regionalplans.

§ 1 Ziel des Vertrages

Die Vertragsparteien sind gemeinsam der Überzeugung, dass eine erfolgreiche Entwicklung des Campus und des Innovationsclusters für Hochtechnologie nur gelingen kann, wenn am Bildungs-, Forschungs- und Gewerbestandort Ottobrunn/Taufkirchen gewerbliche Ansiedlungen ermöglicht und diese auf Unternehmen aller Größen mit engem Bezug zu Luft- und Raumfahrttechnologien und Aktivitäten in (industrieller) Forschung und Entwicklung in diesen Technologiefeldern ausgerichtet werden. Sie schließen diesen Vertrag, um dieses Ziel bestmöglich zu unterstützen.

§ 2 Gegenstand des Vertrags

- (1) Gegenstand des Vertrags sind Änderungen des Regionalplans München durch den Regionalen Planungsverband München bezüglich des Technologie- und Innovationsparks Ottobrunn/Taufkirchen und die Sicherung der Flächen für die Hochschul- und Hochtechnologienutzung Luft- und Raumfahrt bei der Änderung oder Aufstellung von Bauleitplänen und bei der Zustimmung zu bzw. Ermöglichung von

Bauvorhaben durch die Gemeinden Ottobrunn und Taufkirchen im Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen.

- (2) Als Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen wird die in der Anlage zum Vertrag beschriebene Fläche im südwestlichen Gemeindegebiet Ottobrunn und im östlichen Gemeindegebiet Taufkirchen bezeichnet.

§ 3 Verpflichtungen der Vertragsparteien

- (1) Der Regionale Planungsverband München führt entsprechend dem Beschluss des Planungsausschusses vom 03.06.2025 ein Änderungsverfahren des Regionalplans im Bereich des Technologie- und Innovationsparks Ottobrunn/Taufkirchen durch. Demnach wird aus dem Regionalen Grünzug Nr. 11 Höhenkirchener Forst/Truderinger Wald die südliche Teilfläche des sogenannten Parallelogramms (Fläche zwischen Lilienthalstraße, Einsteinstraße, Brunthaler Str. (B 471) und Willy-Messerschmitt-Straße) in der Gemeinde Taufkirchen herausgenommen. In den Regionalen Grünzug Nr. 10 Gleißental/Hachinger Tal sowie flankierende Waldkomplexe werden Flächen westlich der Ludwig-Bölkow-Allee und der Straße Haidgraben in den Gemeinden Taufkirchen und Ottobrunn neu aufgenommen. In den Regionalplan wird zudem mit der Neuaufnahme eines Ziels festgelegt, dass im Technologie- und Innovationspark Taufkirchen/Ottobrunn die gewerbliche Ansiedlung auf Unternehmen aller Größen mit engem Bezug zu Luft- und Raumfahrttechnologien und Aktivitäten in (industrieller) Forschung und Entwicklung in diesen Technologiefeldern auszurichten ist. Ferner wird zur Absicherung von Trassen und Haltepunkten für eine Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 eine Änderung des Ziels B III 2.4.2 des Regionalplans vorgenommen, die eine Verlängerung nach Taufkirchen zum Technologie- und Innovationspark beinhaltet.
- (2) Die Gemeinden Ottobrunn und Taufkirchen werden bei der Änderung oder Aufstellung ihrer Bauleitpläne und bei der Zustimmung zu oder Ermöglichung von Bauvorhaben im Bereich des Technologie- und Innovationsparks Taufkirchen / Ottobrunn eine Nutzung der Flächen für die Hochschul- und Hochtechnologienutzung Luft- und Raumfahrt absichern sowie gemäß § 3 Abs. 1 BayLplG alle Festlegungen im Regionalplan München beachten bzw. berücksichtigen. Gewerbliche Ansiedlungen im Bereich des Technologie- und Innovationsparks Taufkirchen / Ottobrunn sind dabei auf Unternehmen aller Größen mit engem Bezug zu Luft- und Raumfahrttechnologien und Aktivitäten in (industrieller) Forschung und Entwicklung in diesen Technologiefeldern auszurichten und zu beschränken.

§ 4 In-Kraft-Treten

- (1) Dieser Vertrag tritt am Tag nach der Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich bewusst, dass sich aus möglichen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen insbesondere des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, des Landesentwicklungsprogramms Bayern und des Baugesetzbuches Anpassungserfordernisse an diesen Vertrag ergeben können.
- (3) Die Vertragsparteien erklären bereits heute, dass sie an einer entsprechenden Änderung oder Neufassung des Vertrages konstruktiv im Sinne des in § 1 formulierten Ziels zusammenarbeiten werden.

§ 5 Vorwegbindung, Salvatorische Klausel

- (1) Der vorliegende Vertrag bedeutet keine Vorwegbindung der Träger der Planungshoheit. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass durch die Regelungen dieses Vertrags die sich aus dem Bayerischen Landesplanungsgesetz ergebenden Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes München, insbesondere bezüglich der Abwägung bei der Aufstellung der Festlegungen des Regionalplans nicht berührt werden. Ferner sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass durch die Regelungen dieses Vertrages die gesetzliche Planungshoheit der Gemeinden Ottobrunn und Taufkirchen und ihr Abwägungsspielraum gemäß § 1 Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch sowie die entsprechenden Beschlussfassungen in den gemeindlichen Gremien nicht berührt werden.
- (2) Verletzungen der in § 3 vereinbarten Verpflichtungen der Vertragsparteien lassen den Bestand des Vertrags unberührt.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages dadurch nicht berührt.

Anlage: Räumliche Ausdehnung des Technologie- und Innovationsparks
Ottobrunn/Taufkirchen

München, den [Tag]. [Monat] 2026

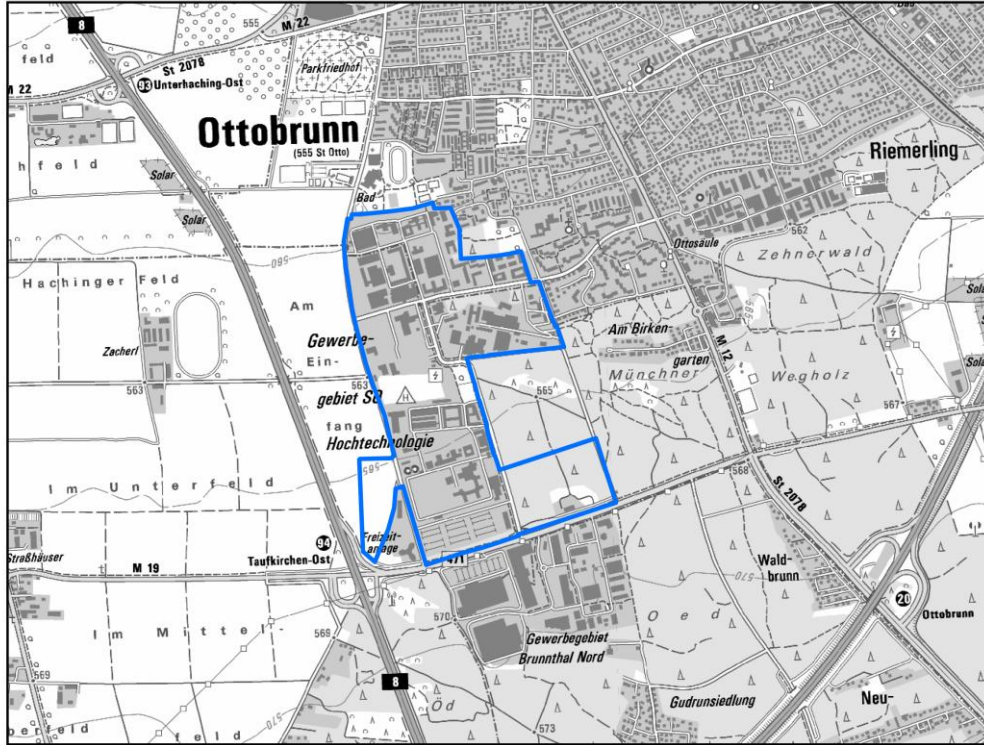
.....
Stefan Schelle
Regionaler Planungsverband München
Verbandsvorsitzender

.....
Thomas Loderer
Erster Bürgermeister
Gemeinde Ottobrunn

.....
Ullrich Sander
Erster Bürgermeister
Gemeinde Taufkirchen

Anlage

Anlage zu § 2 Abs. 2 des landesplanerischen Vertrags zur Entwicklung des Campus für Luft- und Raumfahrt im Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen



— Umgriff des Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen als Gegenstand des landesplanerischen Vertrags gemäß § 2 Abs. 2

1 Kilometer



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
(<http://www.geodaten.bayern.de>)

Kartographie: Sachgebiet 24.1
© RPV München 2026